

1. Änderung

23.05.2022

Informationsvorlage Nr. IV-033/2022 - öffentlich

Justizariat
FC

Beyer, Jana
03491 421-91600

für den Finanzausschuss für den Stadtrat

Eilentscheid des Oberbürgermeisters zur Deckung von Mehrauszahlungen für den Abriss des ehemaligen Gebäudes der Grundschule "Katharina von Bora" in Pratau

Bezug:

2. Nachtragshaushaltssatzung der Lutherstadt Wittenberg für die Haushaltsjahre 2021/2022

BV-077/2021

Sachverhalt:

Für das Haushaltsjahr 2022 wurden 625.000 € für den Abriss des ehemaligen Gebäudes der Grundschule „Katharina von Bora“ in Pratau in den Haushalt eingestellt.

Für die Erarbeitung der Vergabeunterlagen für den Abbruch des alten Schulgebäudes wurden Gutachten bezüglich vorhandener Schadstoffe im Gebäude und für den für die Verfüllung vorgesehenen und zwischengelagerten Boden in Auftrag gegeben. Diese wurden nun bei der Erstellung der Leistungsverzeichnisse berücksichtigt. Aufgrund des sehr hohen Schadstoffanteils im Gebäude sowie Teilbelastungen im Boden reichen die im Haushalt eingestellten Mittel für den Gesamtabbruch nicht aus. Für die Baumaßnahme stehen momentan noch 577.874,81 € zur Verfügung. Eine Erhöhung um 100.000,00 € durch Deckung aus einer anderen Maßnahme (Belüftungsanlage Stadthalle Wittenberg), welche dann in diesem Jahr entfallen muss, kann gewährleistet werden.

Mit diesen Mitteln wäre die Ausschreibung der Leistung Entkernung Gebäude und Entsorgung Boden möglich. Die im Haushalt eingestellten Kosten in Höhe von 625.000 € wurden zum damaligen Zeitpunkt ohne Gutachten eingeschätzt. Zum jetzigen Zeitpunkt muss ebenfalls noch die durch die Corona-Pandemie bedingte Preissteigerung eingerechnet werden.

Die im Gutachten erfasste sehr hohe Schadstoffbelastung verursacht die enormen Kosten für die Entkernung. Hier müssen im gesamten Objekt alle Estrichböden separat herausgestemmt werden, in den Sanitärbereichen befinden sich Abdichtungen mit Schadstoffen, im Dachbereich wurde in der Zwischenabdichtung Asbestfaser festgestellt. Dies ist alles gesondert und sehr preis intensiv zu entsorgen. Im Objekt erfolgte die Verkleidung der Wände mittels Gipskarton (kein Wandputz), Flure und Klassenräume besitzen Unterhangdecken. Auch diese Materialien müssen separat ausgebaut und entsorgt werden. Der Aufwand für die Entkernung ist sehr hoch und nimmt voraussichtlich den gesamten Zeitraum der Sommerferien in Anspruch.

Für die Gesamtmaßnahme (Entkernung, Abbruch und Entsorgung) werden zusätzlich 609.000 € benötigt, die sich zusammensetzen aus Gebäudeabbruch nach Entkernung (566.857,10 €)

und Abbruch Sammelgrube (41.828,50 €). Der Fachbereich GM, bei dem diese Maßnahme geplant war, kann diese Mehrkosten nicht aus anderen Haushaltspositionen innerhalb des Budgets zur Verfügung stellen. Aus diesem Grund sind überplanmäßige Auszahlungen erforderlich. Als Deckung sollen Mittel aus dem Fachbereich ÖB, die für die Straße An der Christuskirche vorgesehen waren, zur Verfügung gestellt werden. Für diese Straße werden in diesem Jahr die Planungsunterlagen erstellt, ob eine Ausschreibung noch in diesem Jahr erfolgen kann, ist ungewiss. Sicher ist, dass die Bauleistungen und damit auch die Rechnungslegungen erst im nächsten Jahr erfolgen, so dass die Mittel in 2022 nicht benötigt werden. Die zur Deckung herangezogenen Mittel, werden in den Plan 2023 zur Finanzierung der Straße An der Christuskirche aufgenommen.

Die Höhe der benötigten überplanmäßigen Auszahlungen erfordert einen Stadtratsbeschluss. Um die Maßnahme insgesamt auszuschreiben und die geplante Terminkette mit Beginn zu den Sommerferien einhalten zu können, muss der Versand der Vergabeunterlagen bis spätestens 25.05.2022 erfolgen. Daher ist es nicht möglich, einen solchen Beschluss herbeizuführen, auch wenn der Stadtrat nach § 53 Abs. 4 S. 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) frist- und formlos einberufen würde. Daher hat der Oberbürgermeister nach § 65 Abs. 4 KVG LSA anstelle des Stadtrates einen Eilentscheid zur Bestätigung der überplanmäßigen Auszahlungen getroffen. Eine teilweise Ausschreibung der Leistungen wäre möglich, würde jedoch zu weiteren Kostensteigerungen führen, die bei einer Gesamtausschreibung entfallen. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit soll daher die Gesamtmaßnahme ausgeschrieben werden.

Torsten Zugehör